

ANMELDUNG AUFBAULEHRGANG

BITTE IN BLOCKSCHRIFT die grünen Felder AUSFÜLLEN !!!!

***) bitte Zutreffendes ankreuzen !**

Familienname							
Vorname							
Weiblich: *)	<input type="checkbox"/>	Männlich *)	<input type="checkbox"/>	Divers *)	<input type="checkbox"/>		
Postleitzahl					Wohnort		
Straße, Haus-Nr.					Tel. Nr.		
Geburtsdatum					Versich. Nr.		
Geburtsort					Geburtsland		
E-Mail-Adresse							
Staatsbürgerschaft							
Religionsbekenntnis							
Teilnahme am Religionsunterricht		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein / stattdessen 2 Stunden Ethik	<input type="checkbox"/>		
Muttersprache							
Angaben zum Erziehungsberechtigten:							
Familienname					Vorname		
Akadem. Grad:					Verwandtschaftsverhältnis (z.B. Vater, Mutter etc.)		
Tagsüber erreichbar: Tel.Nr.					E-Mail Adresse		
Schullaufbahn :							
In der 8. Schulstufe besuchte Schule:							
Schultyp					Schuladresse		
Derzeit (zuletzt) besuchte Schule:							
Schultyp					Schuladresse		
Vorbildung (Anzahl in Jahren angeben)							
VS	<input type="checkbox"/>	MS	<input type="checkbox"/>	AHS	<input type="checkbox"/>	Polytechn.	<input type="checkbox"/>
BMS (HAS)	<input type="checkbox"/>	BHS (HAK)	<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2. Lebende Fremdsprache				Italienisch			
Ausbildungsschwerpunkt-Wunsch (Zutreffendes ankreuzen)							
Europäische Wirtschaft (EW)		<input type="checkbox"/>			Controlling, Wirtschaftspraxis und Steuern (CWS)		<input type="checkbox"/>

Erklärung des Erziehungsberechtigten bzw. Eigenberechtigten:

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf. Gemäß § 8 des obzitierten Gesetzes ist die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise ist die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für die die Prüfung abgelegt wurde, folgen. Macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. Eigenberechtigten: